

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung zur Zentralen Vormerkung**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 24 Abs. 1 und zur Erfüllung der Beratungs- und Informationspflicht nach § 24 Abs. 5 SGB VIII verarbeitet.</p> <p>Die Daten werden zum Zwecke der Adressierung der anmeldenden Person, der Ermöglichung einer heterogenen Zusammensetzung der Betreuungsgruppen in Bezug auf das Geschlecht des vorgemerkt Kindes, der Ermöglichung der Angabe von spezifischen, das vorgemerkt Kind betreffenden Daten, die von der antragstellenden Person im Rahmen der Vormerkung für relevant gehalten werden sowie zur Berücksichtigung etwaiger besonderer Förderbedarfe im Rahmen der Bedarfsplanung und der Ermöglichung einer Einschätzung der Dringlichkeit der Kinderbetreuung hinsichtlich des Betreuungsangebotes und der spezifischen Einrichtung verarbeitet.</p> <p>Ebenfalls dienen die Daten der Sicherstellung des bedarfsgerechten und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichenden Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes.</p>

Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<ul style="list-style-type: none"> - Name, Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse der anmeldenden Person - Name, Adresse und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes - Wechsel aus einer anderen Einrichtung, falls zutreffend - Gewünschte Betreuung (Aufnahmedatum, Betreuungsangebote, Einrichtungen) - Anrede der anmeldenden Person - Geschlecht des vorgemerkten Kindes - Anmerkungen und/oder Angaben zum Betreuungsbedarf - Verhältnis der anmeldenden Person zum Kind - Gemeinsam- oder alleinerziehend sowie etwaige Berufstätigkeit - Name der Einrichtung(en), in welcher etwaige Geschwisterkinder betreut werden
Geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<ul style="list-style-type: none"> - Kindertageseinrichtungen - Träger der Kindertageseinrichtungen
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	-
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Die Nichtbereitstellung der Daten bleibt folgenlos. Die Nichtbereitstellung der Daten bedeutet, dass Ihr Kind nicht vorgemerkt werden kann. Sollten Sie eine händische Vormerkung der digitalen vorziehen, erhalten Sie ein entsprechendes Formular beim Kinder- und Jugendamt Heidelberg,